

An den AS UniHH
- zur Sitzung 754 / 22.02.18 -

AS 754/22.02.18 TOP 7:

Änderungsanträge zur Satzung „Zwischenevaluation“ / „Bewertungsverfahren Tenure Track“

In der Verwaltungsvereinbarung zum Programm zur Förderung des wiss. Nachwuchses wird in § 4 (1) Spiegelstrich 7 ausgeführt:

– der Übergang auf eine dauerhafte Professur setzt eine erfolgreiche, qualitätsgesicherte Evaluierung nach bei Berufung klar definierten und transparenten Kriterien voraus. Die Evaluierung dient der Überprüfung, ob die bei der Berufung definierten Leistungen erbracht wurden und ob die für die jeweilige dauerhafte Professur notwendige fachliche und pädagogische Eignung vorliegt. Zur Orientierung über den weiteren Karriereweg kann eine Zwischenevaluierung vorgesehen werden. **Die für Berufungsverfahren geltenden Qualitätsstandards sind auf die Evaluierung zu übertragen.**

Gemäß HmbHG werden Berufungsausschüsse vom Fakultätsrat eingesetzt. Daher sind die Evaluations-Ausschüsse auch durch die Gremien FAR / AS einzusetzen.

Der AS möge daher beschließen:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgenden Fassung:

(1) Die Durchführung der Zwischenevaluation und der Tenure-Evaluation obliegt der Fakultät, der die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor angehört. **Der zuständige Fakultätsrat** setzt zur Durchführung der jeweiligen Evaluation einen Ausschuss ein. Dem Ausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter der in § 10 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HmbHG genannten Gruppen an, **das TVP nimmt mit beratender Stimme teil.** Die Professorinnen und Professoren müssen im Ausschuss über die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen verfügen.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Der Akademische Senat setzt eine universitätsweite ständige Kommission für Tenure Track-Verfahren ein und benennt den Vorsitz. **Dem Ausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter der in § 10 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HmbHG genannten Gruppen an, das TVP nimmt mit beratender Stimme teil.** Die Kommission berät das Präsidium bei der Bewertung der von den Fakultäten eingereichten Anträge im Rahmen der Tenure-Evaluation. Die UHH Tenure-Kommission sorgt für die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards. Der Kommission sollen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus den verschiedenen Fächergruppen aller Fakultäten angehören. Die Kommission legt dem Präsidium eine Empfehlung vor.

Weitere Anmerkungen:

- § 5 Satz 1 fordert eine „kritische Selbstevaluation“ der/s Junior-ProfessorIn: „kritische“ sollte gestrichen werden
- § 8 (1) fordert mindestens 4 auswärtige Gutachten zur Evaluation; diese Zahl führt zur Inflation bei Gutachten und sollte auf 2 / 3 reduziert werden.

Michael König
/ Mitglied AS /